



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0181 vom 20.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	18.09.2024	vorberatend
Stadtrat	10.10.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Anpassung der Kooperationsvereinbarung für die offene Ganztagschule der von-Galen-Schule

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Träger der OGS von-Galen-Schule eine neue Regelung für die Berechnung des Budgets für die Personal- und Sachausstattung auf der Basis der Teilnehmerzahlen sowie der für die OGS Lambertischule und OGS Marienschule geltenden Regelungen zum Personaleinsatz zu treffen und die Kooperationsvereinbarung für die offene Ganztagschule entsprechend anzupassen.

Sachdarstellung:

Seit dem Schuljahr 2006/07 ist die Offene Ganztagschule (OGS) an den Ochtruper Grundschulen als verlässliches Betreuungsangebot etabliert. Träger der OGS an der von-Galen-Schule ist die Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus. Für die Betreuung der Schulkinder wird das Gemeindezentrum „Die Brücke“ in Welbergen (ab 2016/17 auch Teile des alten Pfarrhauses) in Anspruch genommen. Im Schuljahr 2019/20 fand eine Erweiterung der räumlichen Ausstattung der OGS durch die Bereitstellung von Raummodulen für Küche und Mensa statt.

Nach einer bei Beginn der Trägerschaft geschlossenen Kooperationsvereinbarung nimmt der Träger die mit der Schulleitung abgestimmte Gesamtkoordination des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes wahr und stellt das für die Betreuung erforderliche Personal. Die Stadt Ochtrup stellt im Gegenzug die finanziellen Mittel für den Betrieb der OGS bereit. Dieses geschieht auf der Basis von Pauschalen in Abhängigkeit von der jeweiligen Gruppengröße und Teilnehmerzahl. Sollte der sich aus dem Kooperationsvertrag ergebende Kostenrahmen nicht eingehalten werden können, übernimmt die Stadt Ochtrup auch die entstandenen Mehrkosten. Der Kirchengemeinde als Träger der OGS entstehen insoweit keinerlei Personal- und Sachkosten aus dem Betrieb der OGS. Daneben werden die Nebenkosten für Reinigung, Strom/Gas/Wasser, Abwasser, Müllentsorgung, Unterhaltung und Miete für die anteilige Nutzung von Gemeindezentrum und Pfarrhaus durch Abschlagszahlungen und Spitzabrechnung von der Stadt Ochtrup erstattet.

Die Kooperationsvereinbarung ist zuletzt zum Schuljahr 2023/24 hinsichtlich der Höhe der Gruppenpauschalen um +20% angepasst worden. Diese Maßnahme war mit Blick auf hohe Inflationsraten der Vorjahre unvermeidbar. Davor fand die letzte Anpassung der Kooperationsvereinbarung zum

Schuljahr 2016/17 statt (Anpassung von Gruppen- und Nebenkostenpauschalen; Vereinbarung einer Pauschale für Overhead für Leistungen der Zentralrendantur).

Daneben hat die Stadt Ochtrup aber auch den Vorteilsbetrag aus den jährlich steigenden Kindpauschalen des Landes NRW auf Basis der tatsächlichen Anzahl der betreuten Kinder an der OGS von-Galen-Schule sowie den erhöhten Fördersatz für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Flüchtlingskinder an den Träger weitergeleitet, was zumindest für einen kleineren Teil der Gesamtleistung an den Träger zu einer Dynamisierung des Personal- und Sachkostenbudgets beitragen hat. Für 2024/25 betragen diese Zusatzleistungen rd. 37.800 €.

Der konkrete Personalschlüssel hinsichtlich des Einsatzes von Fach- und Ergänzungskräften ist in der Kooperationsvereinbarung nicht geregelt. Die Berechnung der Hauptleistung nach Gruppenpauschalen (für 15 bis 19 Kinder 32.600 €/Gruppe, für 20 bis 24 Kinder 39.850 €/Gruppe, für 25 bis 29 Kinder 48.300 €/Gruppe) hat zudem den Nachteil, dass bei einem knappen Unterschreiten der größeren Gruppengröße dem Träger ein deutlich geringeres Budget für das anstehende Schuljahr zur Verfügung steht. Ein Beispiel: Bei betreuten 40-48 OGS-Kindern -wie im Schuljahr 2023/24- liegt die Hauptleistung aus den Gruppenpauschalen bei $2 \times 47.820 \text{ €} = 95.640 \text{ €}$, bei 50 bis 58 Kindern -wie im Schuljahr 2024/24- liegt die Hauptleistung dagegen bei $2 \times 57.960 \text{ €} = 115.920 \text{ €}$ (+3% Dynamisierung). Die Planung des Personaleinsatzes ist vor diesem Hintergrund schwierig. Über viele Jahre hat der Träger Kirche das knappe Budget ausschließlich für die Beschäftigung von Ergänzungskräften eingesetzt. Erst seit wenigen Monaten werden für die Leitung der OGS und die Betreuung der OGS-Kinder auch 2 Fachkräfte (ErzieherInnen) in Teilzeit beschäftigt. Dafür aber ist das bisherige System der Gruppenpauschalen nicht ausgelegt.

Die Stadt Ochtrup als Träger der OGS Lambertischule und der OGS Marienschule hat den Personaleinsatz in den beiden Betreuungsangeboten durch konkrete Vorgaben zum Einsatz von Fach- und Ergänzungskräften geregelt. Der Personalschlüssel für den Einsatz von Fachkräften wurde zum Schuljahr 2024/25 von vorher 1:25 OGS-Kindern auf 1:20 angehoben. Das war für den Träger der OGS von-Galen der Anlass, den Kontakt zur Verwaltung zu suchen und den im Kooperationsvertrag vereinbarten Finanzrahmen zu hinterfragen. Bei einem gemeinsamen Gespräch am 14.05.2024 wurde beleuchtet, wie das Stundenkontingent für den Einsatz von Fach- und Ergänzungskräften - daneben auch für das Hauswirtschaftspersonal- an der OGS von-Galen-Schule aussehen würde, wenn dafür die Regeln zur Personalbemessung für die beiden in Trägerschaft der Stadt Ochtrup befindlichen Offenen Ganztagschulen angewendet würden.

Eine Musterberechnung auf der Basis von 50 OGS-Kindern hat ergeben, dass dafür 75 Fachkraft-, 37,5 Ergänzungskraft- und 15 Hauswirtschaftsstunden einzusetzen wären. Das sich daraus ergebende Gesamtbudget für das Schuljahr 2024/25 müsste demnach bei **rd. 177.000 € (Soll)**. In dieser Summe ist ein 2%iger Zuschlag für Sachkosten (rd. 3.500 €) enthalten. Tatsächlich beträgt das sich aus dem Kooperationsvertrag ergebende Budget des Trägers für das Schuljahr 2024/25 „nur“ 115.900 € (Gruppenpauschalen) + 37.800 € (Zusatzleistung durch Weiterleitung erhöhter Landeszuweisungen) = **153.700 € (Ist)**.

Aktuell wird für das Schuljahr 2024/25 auch der erstmalige Einsatz einer Erzieherin im Anerkennungsjahr an der OGS von-Galen-Schule mit zusätzlich rund 27.000 €/Jahr durch die Stadt Ochtrup gefördert, so dass die errechnete Finanzlücke für das Schuljahr 2024/25 annähernd ausgeglichen ist. Für das Schuljahr 2025/26 sollte aber eine Anpassung der bisherigen Regelungen im Kooperationsvertrag angestrebt werden. Die Basis sollte dabei die Übertragung der Regelungen der Stadt Ochtrup für den Personaleinsatz in städt. Trägerschaft auf die OGS von-Galen-Schule in kirchl. Trägerschaft sein, die die bisherige Berechnung nach Gruppenpauschalen und Zusatzleistungen ersetzen. In einer Mail vom 23.05.2024 hat Herr Pfarrer Hörstrup den Wunsch nach einer entsprechenden Anpassung der Regelung in der Kooperationsvereinbarung noch einmal bekräftigt.

Da es letztlich auch um die Schaffung gleicher Voraussetzungen beim Personaleinsatz in den 3 Offenen Ganztagschulen in Ochtrup und die Gleichbehandlung des zweiten Trägers geht, schlägt die Verwaltung vor, die Formulierung für den in § 14 der Kooperationsvereinbarung geregelten Zuschuss für den Betrieb der Offenen Ganztagschule entsprechend anzupassen.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Haushaltsjahr 2024 sind als Zuschuss zum Betrieb der OGS von-Galen-Schule im USK 53180.40021 für die Betriebs- und Nebenkosten des Trägers 150.000 € veranschlagt. Tatsächlich wird der Mittelansatz für 2024 -durch die Ausbildung einer Erzieherin im Anerkennungsjahr und Nachzahlungen bei den Nebenkosten- voraussichtlich um rd. 25.000 € überschritten.

Durch die Neuregelung der Kooperationsvereinbarung ab dem Schuljahr 2025/26 wird der Ansatz in 2025 auf 185.000 € steigen.

Generationengerechtigkeit:

Ab dem Schuljahr 2026/27 gilt ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer offenen Ganztagschule. Da die OGS von-Galen-Schule aktuell mit rd. 25% eine sehr niedrige Betreuungsquote, ist in den Folgejahren mit einem deutlichen Zuwachs der Teilnehmerzahlen zu rechnen. Eine angemessene Personalausstattung ist dabei der Schlüssel für das Gelingen des Erziehungs- und Bildungsauftrages der außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahme.

Im Auftrag:

Engelmann